

NEUE JUSTIZ

ZEITSCHRIFT FÜR RECHT
UND RECHTSWISSENSCHAFT

25. JAHRGANG
2. FEBRUARHEFT

4/71

S.89-124

PETER GASE, Staatsanwalt der Stadt Jena

Dr. FROHMUT MÜLLER, Dozent an der Sektion „Sozialistische Rechtspflege“
der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“

MANFRED RIETHIG, Staatsanwalt des Kreises Gera (Land)

Analytische Arbeit der Rechtspflegeorgane — fester Bestandteil ihrer Leitungstätigkeit

Bereits vor längerer Zeit wurde in dieser Zeitschrift festgestellt, daß die analytische Tätigkeit der Rechtspflegeorgane zu einem Mittel wurde, „das den Einfluß der Rechtspflegeorgane auf den Leitungsprozeß anderer Staatsorgane erhöhte und es diesen Organen ermöglichte, ihre Eigenverantwortung für die Kriminalitätsvorbeugung zu erkennen und schrittweise zu realisieren“^{/1/}. Mit der weiteren Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft wachsen die Anforderungen an die Wissenschaftlichkeit und an die Effektivität der Leitung. Die 14. Plenartagung des Zentralkomitees der SED hat dafür wesentliche Maßstäbe gesetzt. Im folgenden wird versucht, daraus einige Schlußfolgerungen für die weitere Qualifizierung der analytischen Arbeit der Rechtspflegeorgane zu ziehen.

Zum politisch-ideologischen Gehalt analytischer Fragestellungen

Auf der 14. Plenartagung wurde erneut betont, daß „die Leitung gesellschaftlicher Prozesse... im Sozialismus in erster Linie politischen Charakter (trägt). Ohne Berücksichtigung der politischen Wirkungen ist weder die Gesellschaft im ganzen noch ein Teilgebiet des gesellschaftlichen Lebens zu leiten.“^{/2/} Deshalb müssen in den Analysen der Rechtspflegeorgane stärker der politische Charakter und der ideologische Gehalt der Fragen herausgearbeitet werden, die beim Kampf gegen Straftaten, andere Rechtsverletzungen und Rechtskonflikte auftreten.^{/3/} Die Analysen müssen konkret

^{/1/} F. Müller/Wittkopf, „Qualifizierung der analytischen Tätigkeit für die Leitung des Kampfes gegen die Kriminalität“, NJ 1968 S. 577 ff. (581).

^{/2/} Honecker, Bericht über den Umtausch der Parteidokumente, Berlin 1970, S. 10.

^{/3/} In methodischer Hinsicht ist uns in der Praxis die Frage begegnet, wie sich die analytische Arbeit der Rechtspflegeorgane zu den Erfordernissen des analytisch-synthetischen Denkens im philosophischen Sinne verhält. Ohne die Unterschiede zwischen wissenschaftlich-soziologischen Forschungen und Analysen der Rechtspflegepraxis zu verwischen, meinen wir, daß die Hebung der Wissenschaftlichkeit der Analysen die systematische Anwendung der Methoden der wissenschaftlichen Erkenntnis erfordert. Vgl. z. B. die Übersicht bei Gropp, Grundlagen des dialektischen Materialismus, Berlin 1970, S. 202 ff.

nachweisen, daß dieser Kampf „kein Anliegen (ist), das irgendwie nebenbei zu erledigen ist, sondern ein politischer Kampfauftrag, der untrennbar mit der historischen Mission der Arbeiterklasse verbunden ist“^{/4/}. Die Rolle der Arbeiterklasse zeigt sich in diesem Kampf in der DDR auf vielfältige Weise, insbesondere in den Aktivitäten zur Verhütung von Rechtsverletzungen in den Betrieben und Wohngebieten und in der erzieherischen Arbeit der Kollektive mit Rechtsverletzern und Gefährdeten.

Auf Grund des allgemein bekannten Zusammenhangs, der zwischen Straftaten und den der sozialistischen Ideologie fremden oder gar ihr feindlichen ideologischen Positionen besteht, können die Rechtspflegeorgane einen konkreten Beitrag zur politischen Führungstätigkeit der Partei- und Staatsorgane, zur politischen Massenarbeit — einschließlich der kommunalpolitischen Öffentlichkeitsarbeit — und zur Erziehungsarbeit in allen Bereichen leisten. Richten die Rechtspflegeorgane ihr Augenmerk auf die Herausarbeitung der mit den Rechtsverletzungen zusammenhängenden politisch-ideologischen Fragen, so sind sie auch besser in der Lage, zum Kampf gegen die bürgerliche Ideologie in allen ihren Spielarten beizutragen.^{/5/} Sehr bedeutsam ist es auch, wenn die Rechtspflegeorgane vor allem in ihren Analysen aufdecken, wo es notwendig ist, „stärker den Kampf gegen bestimmte kleinbürgerliche Einflüsse und spießbürgerliche Lebensgewohnheiten zu führen“^{/6/}. In diesem Zusammenhang wurden auf der 14. Tagung des Zentralkomitees der SED Fragen der Einstellung zur Arbeit, zum sozialistischen Eigentum sowie zur sozialistischen Staatsdisziplin genannt.^{/7/}

Wenn die Analysen diese und andere Probleme exakt

^{/4/} Quandt, „Kriminalitätsvorbeugung — ein Anliegen der gesamten Gesellschaft“, Sozialistische Demokratie vom 20. November 1970, Beilage 47/70, S. 3.

^{/5/} Vgl. Honecker, a. a. O., S. 27.

^{/6/} Vemer, Aus dem Bericht des Politbüros an die 14. Tagung des Zentralkomitees der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Berlin 1970, S. 38.

^{/7/} Vgl. Vemer, a. a. O.; Stoph, Zum Entwurf des Volkswirtschaftsplanes 1971, Berlin 1970, S. 43.